

A N L A G E 0

Um die Beschlussvorlage am 20.09.2012 dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorlegen zu können, ist die Vorberatung im Verkehrsausschuss am 04.09.2012 sowie im Liegenschaftsausschuss am 06.09.2012 zur Einhaltung der Beratungsfolge notwendig.

Die Beratung in den zuständigen Gremien und die Beschlussfassung durch den Rat muss zeitnah erfolgen, da der Beschluss die Voraussetzung für die Umsetzung der Baumaßnahme Bauphase 1 der Gesamtmaßnahme "Neuordnung des Domumfelds im Bereich Dionysoshof/Baptisterium" darstellt. Diese Bauphase 1 muss in weiten Teilen bis Ende 2014 baulich umgesetzt sein, um Rückerstattungen von Fördergeldern aus dem nationalen UNESCO-Welterbestätten-Programm auszuschließen. Ein späterer Ratsbeschluss hätte zur Folge, dass es zu zeitlichen Verzögerungen und zur Nichteinhaltung der von Seiten des Fördermitelgebers genannten Frist käme.

Zur ersten Baufeldfreimachung und zur Sicherung des Dionysosbrunnens müssen der Rückbau und die Sicherung des Brunnens noch in 2012 erfolgen.